Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 673.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 25. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 24. September. Der König hat den Regierungs-Rath v. Goldbeck zu Hannover zum Ober-Regierungs-Rath ernannt. Demselben ist die Stelle des Dirigenten der Finanz-Abtheilung bei der Regierung in Merseburg übertragen worden.

Der bisherige Regierungs-Baumeister und Dozent der Bau-Ingenieur-Wissenschaften an der technischen Hochschule zu Hannover, Barkhausen, ist zum etatsmäßigen Professor an der vorgenannten Lehranstalt ernannt worden.

Der Regierungs-Baumeister Bickmann zu Schwetz in Westpreußen und der Regierungs-Baumeister Leithold in Fritzlar sind als königliche Kreis-Bauinspektoren in Schwetz bezw. Fritzlar angestellt worden.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ **Berlin**, 24. Sept. In den letzten Wochen ist wiederholt an die Privatwohlthätigkeit appellirt worden, um unschuldig Verurtheilten, die nach Abbüßung eines großen Theils der gegen sie erkannten Freiheitsstrafen nachträglich im Wiederaufnahmeverfahren von den ihnen zur Last gelegten Verbrechen freigesprochen worden sind, einen wenigstens theilweisen Ersatz für das ihnen zugefügte Unrecht zu verschaffen. Wenn im Widerspruch mit dem Rechtsgefühl der Nation ein Ersatz der vermögensrechtlichen Nachtheile der unschuldig Verurtheilten von Staatswegen noch nicht geleistet wird, so ist das, wie bekannt, lediglich die Folge der ablehnenden Haltung, welche die Reichsregierung den in der letzten Session des Reichstags aus dem Schoße desselben gegebenen Anregungen gegenüber eingehalten hat. Der Reichskanzler, bezw. das Reichsjustizamt hat zwar in der zur Vorberathung des Antrags Phillips und Gen. eingesetzten Kommission erklären lassen, daß die in Rede stehenden Bestrebungen sich seiner Sympathie zu erfreuen hätten, und daß diese humanitäre Aufgabe keineswegs als außerhalb der Grenzen des Staatszwecks liegend abgewiesen werden solle. Der Reichskanzler aber wollte die Frage, ob eine Entschädigungspflicht vorliege, dem Reichsgericht überlassen, die Entscheidung über das Maß der Entschädigung aber sich selbst vorbehalten. „Die Kommission," heißt es in dem von dem Abg. Dr. v. Schwarze erstatteten Bericht, „vermochte nicht, diesen Vorschlägen sich anzuschließen. Eine derartige Trennung der Entscheidung über den Entschädigungsanspruch, je nachdem die Frage zu beantworten ist, ob die gesetzlichen Bestimmungen des Anspruchs nach Inhalt der strafgerichtlichen Entscheidung vorhanden sind, und je nach der Thatsache, dem Umfange und dem ursächlichen Zusammenhange des Schadens sich nicht empfehle. Ebenso könne man sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Entscheidung in der zweiten Richtung und mit ihr die mehr oder weniger die Hauptsache betreffende Feststellung der Entschädigungssumme in die Hände einer andern Behörde als einer gerichtlichen gelegt werde." Offenbar ist es ein innerer Widerspruch, die Erfüllung eines gerichtlich anerkannten Entschädigungsanspruchs von dem Gutdünken des Reichskanzlers abhängig zu machen. Die Frage, ob ein Anspruch auf Entschädigung vorhanden sei, wird am zuverlässigsten von dem Gericht beurtheilt, welches im Wiederaufnahmeverfahren auf Freisprechung erkannt hat, weil der Verurtheilte die ihm zur Last gelegte That nicht begangen hat. Die Feststellung der Entschädigungssumme dagegen ist in dem durch die Zivilprozeßordnung vorgeschriebenen Verfahren zu regeln. In dieser Richtung hat der Abg. Wölfel der Kommission einen Gesetzentwurf vorgelegt. Obgleich nun die Reichsregierung anerkannt hat, daß, wenn ein gerichtliches Verfahren behufs Feststellung der Entschädigungssumme eintreten solle, es an Gründen fehle, dasselbe anders zu gestalten, als die Zivilprozeßordnung vorschreibe, ist es nicht gelungen, eine Verständigung über die in Betracht kommenden Modalitäten herbeizuführen. Mit um so größerer Zuversicht ist zu erwarten, daß die Reichsregierung ihre Sympathien für die Bestrebungen, unschuldig Verurtheilte wegen der durch eine Strafhaft ihnen zugefügten vermögensrechtlichen Nachtheile zu entschädigen, durch Vorlegung eines bezüglichen Gesetzentwurfs in der nächsten Session des Reichstags bethätige.

— In den nächsten Tagen wird nach Mittheilungen von verschiedenen Seiten der Reichskanzler in Berlin eintreffen, um daselbst einen etwa achttägigen Aufenthalt zu nehmen. Es wird dies die für die Vorbereitung der gesetzgeberischen Arbeiten für die Landtags- und demnächst auch für die Reichstagssession entscheidende Zeit sein. Allem Anscheine nach harren auf verschiedenen Gebieten der inneren Politik die wichtigsten Fragen der Direktive seitens des leitenden Staatsmanns.

— Nach der Meldung konservativer Blätter würde die Reichsregierung bei der Wiedervorlegung des Militärreliktengesetzes in der nächsten Session vorschlagen, auf die im Reichsgesetz betr. die Relikten der Reichszivilbeamten auf 3 Prozent des pensionsfähigen Gehalts festgesetzten Beiträge zu verzichten.

„Anscheinend soll, so bemerkt die „Lib. Korr." zu dieser Mittheilung, auf diese Weise der zwischen Reichsregierung und Reichstag bestehenden Differenz darüber aus dem Wege gegangen werden, ob die Offiziere, die eines Heirathskonsenses bedürfen, zur Entrichtung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verpflichtet sein sollen oder nicht. Der Konsequenz, daß nun auch die preußischen Beamten von der Verpflichtung zu Wittwen- und Waisengeldbeiträgen freizulassen sind, wird sich die Regierung nicht entziehen können. Bekanntlich hat die Regierung bei der Berathung des Zivilreliktengesetzes die Anträge, welche die Zahlung von Beiträgen ganz beseitigen wollten, als aus formellen Gründen unannehmbar abgelehnt. Die Majorität des Reichstags fügte sich diesem Einspruch, den die Regierung jetzt also, mit Rücksicht auf ihre Auffassung der militärischen Verhältnisse zurückziehen würde. Gegen die Gleichstellung der Zivil- und Militärbeamten bezüglich der Wittwen- und Waisen-Versorgung würde an sich nichts einzuwenden sein, vorausgesetzt, daß die Gleichstellung auch bezüglich der Betheiligung derselben an den kommunalen Lasten erfolgt. Sollte dem Abgeordnetenhause in der nächsten Session das Gesetz über die Kommunalbesteuerung wieder vorgelegt werden, so würde sich da Gelegenheit bieten, diese Frage auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung endgültig im Sinne der großen Majorität des Reichstags zu lösen und das Hinderniß zu beseitigen, an dem die Erhöhung der Militärpensionen bisher gescheitert ist."

— Was die aus ihren Diözesen entfernten vier Bischöfe anbelangt, so hat, wie ein römischer Korrespondent der „Kreuz-Zeitung" schreibt, die Kurie deswegen mit der preußischen Regierung folgendes Uebereinkommen getroffen: Für Gnesen, Köln, Münster und Limburg wird je ein Episkopal-Delegirter ernannt werden, der berechtigt ist, die Liste der dispensbedürftigen Geistlichen einzureichen. Für Münster wird voraussichtlich der Bischof von Paderborn diese unumgängliche Vermittelung übernehmen. Die Zahl der zu dispensirenden Geistlichen wird in den Kurialkreisen auf etwa tausend geschätzt; in Rom befinden sich davon gegen zwanzig. Die Haltung des preußischen Episkopats wird im Vatikan als ungemein patriotisch belobt, und man versichert von dieser Seite, daß nur die Bischöfe die Dispens-Konzessionen veranlaßt hätten. In ähnlichem Sinne äußert sich das „Journ. de Rome".

— Die soeben zu ihrer Jahresversammlung in Genf zusammengetretene internationale Friedens- und Freiheitsliga hat sich zunächst mit der Neutralisirung Dänemarks, Norwegens und Schwedens beschäftigt. Von der Thatsache ausgehend, daß diese Staaten bei Aufwendung einer größeren Seemacht kommerziell und strategisch im Besitze des Schlüssels zum Baltischen Meere sind, will die Liga diese Frage durch einen internationalen Kongreß dahin geregelt wissen, daß sowohl im Frieden wie im Kriege ein jedes Schiff, Handels- oder Kriegsschiff, mag es immerhin den kriegführenden Staaten angehören oder nicht, aus der Nordsee in das Baltische Meer oder aus diesen in jene passiren kann. Ebenso soll die Donau, wie die „K. Ztg." meldet, wenigstens stromabwärts vom Eisernen Thor, für neutral erklärt werden, und ebenso soll der Grundsatz der Neutralität der internationalen Flüsse auf den Kongo und seine Zuflüsse Anwendung finden. Und endlich wünscht die Liga die Einsetzung eines fachmännischen Schiedsgerichtes zur Entscheidung aller Streitigkeiten.

Paris, 23. September. Der „Temps" bestätigt, daß dem Ministerpräsidenten Ferry noch keine Note der chinesischen Regierung übergeben worden ist, und fügt hinzu, Ferry habe die chinesische Regierung ersucht, ihre Antwort auf das französische Memorandum schriftlich zu ertheilen. — Der Kriegsminister General Thibaudin ist zum Besuche bei dem Präsidenten Grévy nach dem Jura abgereist.

Petersburg, 22. Sept. Die „Ssowremennyja Iswestija" nehmen zwar an, daß der flüchtige Besuch Mr. Gladstone's in Kopenhagen zu keinen eigentlichen Verhandlungen geführt habe, aber dennoch als ein neues Unterpfand des Friedens in Europa angesehen sei. Lord Beaconsfield wäre nicht in der dänischen Residenz eingekehrt, so lange Glieder des russischen Kaiserhauses dort weilten. Auch Gladstone hätte den Abstecher nicht unternommen, wenn die geringste Erkaltung zwischen den Regierungen von Rußland und Großbritannien vorläge und nicht beide Seiten, wie beim gegenwärtigen Ministerium, durch aufrichtige Freundschaft verbunden und von gegenseitigem Vertrauen erfüllt wären.

„Alle Mächte wünschen den Frieden", fährt das Moskausche Blatt fort, „davon spricht die Presse aller Länder ohne Ausnahme. Und dennoch rüstet sich der ganze Kontinent und bildet Koalitionen. Nach dem Sinn der von Deutschland und mit ihm zugleich auch von Oesterreich abgeschlossenen Allianzen wird die einzige Gefahr für den Frieden von Frankreich her erwartet. Von dort her ist zwar eine Gefahr ersichtlich, aber eine sehr entfernte; soll man nicht näher suchen? Die Hauptgefahr birgt sich darin, daß Deutschland noch nicht in sich selbst Platz gefunden, seine natürlichen Grenzen noch nicht erreicht hat, was aber ohne Krieg nicht geschehen kann. Daher ist der Kontinent mit Deutschland an der Spitze in Anspannung. — Die endgiltige Einigung Deutschlands kann sich nur auf Kosten Oesterreichs vollziehen, das man schon im Voraus durch Versprechungen territorialer Entschädigungen im Orient beruhigt. Von hier aus stößt die deutsche Frage mit den russischen Interessen zusammen und zur Lösung eines möglichen Konflikts ist es sehr wichtig, auf wessen Seite sich Großbritannien stellt, das am Orient nicht minder interessirt ist, als Oesterreich und Rußland. Und in diesem Sinne ist der Besuch des britischen Premiers in Kopenhagen ein zuverlässigeres Friedenspfand, als alle kontinentalen Koalitionen. Die Losung „Hand weg", welche Mr. Gladstone vor Antritt seines jetzigen Postens und direkt an Oesterreichs Adresse aussprach, sie ist Bürgschaft dafür, daß mindestens während der jetzigen Regierung in England, räuberische Attentate Oesterreichs nicht nur auf dem Festlande, sondern auch vom Meer her auf ernsten Widerstand stoßen werden. Und ist das etwa nicht ein Friedenspfand?"

Belgrad. Zur Lage in Serbien, wo die Wahlen kürzlich der Regierung eine so eklatante Niederlage bereitet haben, äußert sich die Wiener „Presse", welche über die Verhältnisse aus ersten Quellen unterrichtet ist, wie folgt: Was die Agitation bei den Wahlen betrifft, so wurde ohne Zweifel von russischer Seite mit Geldmitteln eingegriffen. So scheint denn die von vielen Seiten gewünschte Aenderung der Situation in der That eintreten zu sollen. Ob dieselbe aber den Erwartungen Derjenigen entsprechen wird, die an diesem Wahlergebnisse hervorragenden Antheil haben, erscheint sehr fraglich. Das Kabinet Pirotschanaz dürfte dem Monarchen, sobald dieser in seine Residenz zurückgekehrt sein wird, seine Portefeuilles zur Verfügung stellen. Wie die Dinge liegen, scheint aber vorderhand ein Systemwechsel ausgeschlossen. Daß die Radikalen nicht zur Alleinherrschaft gelangen werden, ist so gut wie gewiß. Ihre Bestrebungen, mögen diese in der Richtung der Thron-Aspirationen der Karageorgewitsch graviliren, wie von einigen Chefs der Partei mit Fug und Recht behauptet werden kann, oder der Gründung einer sozialistischen Republik gewidmet sein, wofür das Gros der Führer sich mehr als einmal offen erklärt hat, können und werden dort keine Förderung finden, wo die Macht ruht und wo man sich der Verantwortlichkeit für das Wohl der Nation bewußt ist. Die Reaktionäre mit ihrem verschwindenden Anhange im Lande und im Parlamente kommen wenig in Betracht. Das künftige Ministerium, es mag welchen Namen immer haben, kann nur derjenigen Partei entnommen werden, welche zur Zeit als die einzig geeignete erscheint, um für die Sicherung der Landesinteressen und des Thrones Vorsorge zu treffen. Wahrscheinlich dürfte bei der Bildung des nächsten Kabinets nicht so sehr auf die parlamentarische Eignung, als auf energische Entschiedenheit der ins Ministerium zu berufenden Männer gesehen werden. Dem gemeingefährlichen Treiben der Radikalen, die bereits, wenn auch vorläufig theoretisch, die Fahne des Aufruhrs entfaltet haben, muß ein Ende bereitet werden. Existenz des serbischen Staates oder Herrschaft der Radikalen, das ist die Alternative, zwischen welche die Nation und jede künftige Regierung sich gestellt sehen wird. Die Wahl sollte da keine schwere sein.

B. C. Der Gründerprozeß wider den Kommerzienrath Förster und Genossen.

(Original-Bericht der „Posener Zeitung".)

IX.

Glogau, den 22. Sept.

Fünfter Verhandlungstag.

Der Gerichtshof beschäftigte sich in seiner heutigen Verhandlung zunächst mit der Frage, ob die mit dem Nachsuchen des Indults verbundene Sistirung der Zahlungen der Firma Jer. Sig. Förster im November und Dezember 1873 unter den von der Staatsanwaltschaft angenommenen Begriff der „Zahlungseinstellung" oder, wie die Vertheidigung auszuführen sucht, nur unter den einer „Zahlungsstockung" falle. — Aus den Akten werden mehrere Wechselproteste und gerichtliche Erkenntnisse aus jener Zeit verlesen, wonach sogar in zwei Fällen, wo es sich um Beträge von 4 resp. 6 Tausend Thalern handelte, die Mobiliarexekution bereits beantragt war.

Präsident: (zum Angeklagten Friedrich Förster). Wie erklären Sie sich dazu?

Angekl.: Die Wechsel sind ohne daß weitere gerichtliche Maßnahmen nöthig wurden, bezahlt worden. — Die weitere Vernehmung des Liquidators Ablaß (Syndikus des Schles. Bankvereins), der zugleich als Kommissar des Gläubiger-Kuratoriums der „Schlesischen Tuchfabrik" in Grünberg figurirte, ergab, daß die Firma Jer. Sig. Förster als solche wirklich selbständig existirt, ihr eigenes Lokal sowie auch eine eigene Kasse gehabt und nicht die Rolle eines bloßen Strohmanns in dem Sinne gespielt hatte, wie von der Anklage angenommen wird. Zeuge Ablaß bekundet ferner, daß, nachdem die Firma nur einen Ausschuß in ihren Zahlungsverpflichtungen nachgesucht und damals noch zahlreiche werthvolle Vermögensobjekte, so namentlich an der Kramper Papierfabrik, besessen hatte, bezüglich der verzögerten Zahlungen nur von einer Zahlungsstockung, nicht aber von einer Zahlungseinstellung die Rede sein könne.

Staatsanwalt: Wenn Jemand seine Zahlungsverpflichtungen am bestimmten Termine nicht erfüllen kann, so stellt er eben seine Zahlungen ein; auch möchte ich als Beleg dafür, daß hier eine wirkliche und andauernde Zahlungseinstellung stattgefunden, darauf hinweisen, daß der verstorbene Geh. Kommerzienrath Förster bereits am 3. November 1873 in einer notariellen Verpflichtung, sich zu Gunsten von sechs verschiedenen Gläubigern jeder Disposition über sein Vermögen begeben hatte. Diese sechs Gläubiger waren die Mitteldeutsche Kreditbank, Filiale Berlin, die Allgemeine Kreditanstalt in Leipzig, die Breslauer Diskontobank, die Deutsche Genossenschaftsbank, der Schlesische Bankverein und die Bank in Firma Pinsberg, Lübke u. Co. in Berlin. Der verstorbene Geh. Kommerzienrath Förster wollte mit jener Erklärung die genannten Gläubiger für Ausfälle, die sie etwa am „Niederschlesischen Kassenverein" erleiden konnten, sicher stellen.

Angeklagter Förster: Diese Verpflichtung war nur eine formelle und ist, als die Schwierigkeiten des „Niederschl. Kassenvereins" wirklich eingetreten waren, von den betr. Firmen nie in Anspruch genommen worden.

Präsident: Aber der Umstand, daß der „Niederschl. Kassenverein" und die „Schlesische Tuchfabrik" schließlich 360 000 und resp. 384 000 Thaler von der Firma Jer. Sig. Förster zu fordern hatten, beweist doch, daß letztere von jenen nahm, anstatt daß sie gab. Wie entstanden denn überhaupt diese großen Wechselverbindlichkeiten?

Rechtsanwalt Cohn: Der größte Theil der Wechsel ist nicht auf eigene Verbindlichkeiten, sondern auf das Kreditgeben an Dritte zurückzuführen.

Präsident: Immerhin steht fest, daß die Firma J. S. Förster ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllt hat.

Zeuge Ablaß: Demnach lag nur eine „Stockung", nicht eine Zahlungseinstellung im Sinne der Konkursordnung vor, da die Prüfung der Fähigkeit der Zahlung nicht definitiv erfolgte. Ein Theil der Gläubiger, welche der Liquidation beitrat, wartete und der nicht beitretende Theil wurde befriedigt.

Präsident: Warum zahlten Sie in den erwähnten Fällen nicht und warum sistirten Sie überhaupt Ihre Zahlungen, da Sie noch Objekte besaßen, durch deren Veräußerung Sie solvent bleiben konnten?

Angekl.: Wir konnten zu einer solchen Veräußerung aus Rücksicht auf die beiden genannten sechs Gläubigern eingegangene Verpflichtung nicht schreiten.

Staatsanwalt Woitasch: Das Zirkular der Firma an ihre Gläubiger spricht doch deutlich genug für eine Zahlungseinstellung.

Zeuge Ablaß (derselbe ist vom Gerichtshof auch als Sachverständiger vereidet): Immerhin ist damit nicht die Erklärung einer Insolvenz gegeben; so bietet auch der Akkord, wenn nämlich die Gläubiger auf die gemachte Proposition eingehen, nur das Moment einer Zahlungsstockung, nicht das einer Zahlungseinstellung.

Präsident: Ist denn das nicht eine Zahlungseinstellung, wenn Jemand anstatt voller Zahlung nur 30 Prozent der Forderungen offerirt?

Zeuge Ablaß: Nein auch ist es nur eine Stockung, wenn Jemand sagt: „ich werde später zahlen", dagegen eine Zahlungseinstellung, wenn er sagt: „ich kann nicht zahlen." Der ebenfalls als Sachverständiger vorgeladene Konsul Müller, welcher früher als Verwaltungsrath der „Schles. Tuchfabrik" fungirt hatte, deponirt, daß er mit seinem Kollegen im Aufsichtsrath bei allen drei Firmen nur eine Zahlungsstockung angenommen habe, da eine Tilgung der Verbindlichkeiten als gesichert erschien. Kaufmann Wieruchowski aus Görlitz (ebenfalls als Sachverständiger vernommen) giebt sein Gutachten dahin, daß weder aus den Büchern, noch aus der Geschäftsabrechnung der Firma, deren Handlungen allerdings in vieler Beziehung leichtfertig erscheinen mögen, die Absicht des Betruges hervorgehe.

Einundzwanzigster Kongreß deutscher Volkswirthe.

M. Königsberg, 22. September.

Der Vorsitzende Dr. Braun eröffnet die Sitzung gegen 9¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Der ständige Ausschuß hat sich am Schluß der gestrigen Sitzung konstituirt und besteht nun nach vollzogener Kooptation aus folgenden Mitgliedern: Dr. Braun, Barth, Dorn, Brömel, Gensel, Wolff, Küweck, Rickert, Dolle, Dr. Bamberger, Dr. Baumbach, Dr. Böhmert, Dr. Dannenberg, Dr. Diezmann, Ehlers, Emminghaus, Engel, Eras, Forckenbeck, Gröning, Hecht, Herbert, Kapp, Kleyenstüber, A. Lammers, Landgraf, Lewinstein, Makowiczа, Alexander Meyer, Nasse, Phillipson, Seyffardt, Sötbeer, Witte, Zwicker.

Auf der Tagesordnung steht: Die Reform der Zuckersteuer. Referent

Herbey-Berlin: Die Besteuerung des Zuckers habe der Gesetzgebung und den Finanzministern von jeher große Schwierigkeiten gemacht. Von der Einführung desselben an, wo er nur Reichen zugänglich gewesen, habe man ihn stets als einen sehr steuerfähigen Luxusartikel betrachtet, ihn indeß nicht zu stark besteuert, weil er damals Hauptfrachtgut für Seeschiffe gewesen. Nachdem die Rübenzuckerindustrie in Frankreich festen Boden gefaßt hatte, kam sie auch in Deutschland auf, und zu Ende der 30er Jahre war sie bereits so stark, daß die Einfuhr indischen Zuckers dadurch beeinträchtigt wurde. Daher begann man im Jahre 1841 die Industrie mit einer Steuer zu belegen, die Anfangs nur 6 Pf. pro Zentner betrug, und die bis zum Jahre 1869 auf 8 Sgr. pro Zentner anwuchs. In Preußen hatte man im Jahre 1799 die Rübensteuer ins Auge gefaßt, wie aus einer Kabinetsordre vom 28. November 1799 hervorgeht. In Frankreich hat man, als man 1837 den Rübenzucker besteuerte, die Fabrikatsteuer eingeführt. Die Industrie sei in letzter Zeit technisch bedeutend fortgeschritten, besonders in der Melasseentzuckerung; das Verfahren werde sich noch mehr vervollkommnen und verallgemeinern, und daher werde der Ertrag aus den Rüben immer größer, die Einnahmen des Staates aber geringer. Nun habe man vorgeschlagen, die Rübensteuer zu erhöhen, und diese Art von Steuer werde gerade von den Fabrikanten befürwortet, allein eine solche Erhöhung würde die bestehenden Fehler noch erhöhen. Von anderer Seite sei vorgeschlagen, da die Rückvergütung nicht der Steuer entspreche, eine Verminderung jener eintreten zu lassen, und dem sei im letzten Reichstage auch entsprochen. Demgegenüber sei aber die Erhöhung der Zuckersteuer mehr zu empfehlen, da der Ertrag allein dem Staate zu Gute komme. Auch die Besteuerung der Melasse, über welche lebhaft diskutirt worden sei, sei nicht zu empfehlen, da die Durchführbarkeit derselben eine zu schwierige sei. Nun sei aber endlich von einer Reihe von Fabriken der Vorschlag ausgegangen, die Zuckersteuer zu kontingentiren und der Vorschlag erscheine als der richtigste. Dadurch werde dem Staate eine sichere Einnahme zu verschaffen, und würde, wenn pro Kopf ein Satz von 1,20 Mk. angenommen werde, der Staat daraus eine Einnahme von 56 Millionen Mark erhalten. Nach dem Gesetz von 1869 betrug der Steuersatz nur 34 Prozent, durch Herabsetzung der Rückvergütung sei derselbe auf 36 Prozent gestiegen, durch die Steigerung des Konsums und durch die Fortschritte der Industrie ist der Preis herabgegangen und betrage der Steuersatz gegenwärtig 50 Prozent. Das sei zu hoch. Also scheine der Vorschlag der Kontingentirung durchaus angemessen. Gegen die Kontingentirung habe man verschiedene Gründe vorgebracht, welche indeß ganz allgemeiner Natur gewesen und darum kaum zu berücksichtigen seien. Dagegen habe man die Vorzüge der Kontingentirung unbeachtet gelassen. Bei der Rübenzuckersteuer bestehe die Eigenthümlichkeit, daß der Ausfall für den Staat um so erheblicher, je günstiger die Qualität der Rübe für den Fabrikanten, die Einnahmen dagegen um so höher, je ungünstiger die Qualität der Rübe ist. Diesen Uebelstand gleiche die Kontingentirung aus. Er glaube, daß die Kontingentirung eine Zunahme des Konsums und darum eine Mehreinnahme zur Folge haben werde, vermöge deren die Steuer auf Rüben ermäßigt werden könne. So gelange man denn zu einer schrittweisen Reform ohne Erschütterung der Industrie. Dem entsprechend empfehle er folgende Resolution:

In Erwägung, daß gegenüber des außerordentlichen Aufschwunges, welchen die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs in den letzten Jahren genommen hat, die Reichseinnahmen aus der Besteuerung des Zuckers — abgesehen von dem Ergebnisse der eben beendeten außergewöhnlichen Campagne — eine stetige Abnahme zeigen;

In weiterer Erwägung, daß die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, welche 50 pCt. des Zuckerwerthes ausmachen, als zu hohe erachtet werden müssen,

erscheint eine Reform dahin als nothwendig:

daß, ohne die Entwickelung der Industrie zu beeinträchtigen, dem Reiche eine angemessene, mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert wird, und

daß eine allmähliche Herabminderung der gegenwärtigen Steuerhöhe erfolgt.

Seitens des Herrn Knauer ist zu dieser Resolution folgender Abänderungsantrag eingegangen:

den ersten Satz unverändert zu genehmigen, dem zweiten folgende Fassung zu geben:

In weiterer Erwägung, daß bei dem gegenwärtigen Steuermodus eine Menge Zucker aus der Melasse gewonnen, sich der Besteuerung gänzlich entzieht, erscheint eine Reform der Zuckerbesteuerung dahin als nothwendig, daß ꝛc. wie Antrag Herbetz; endlich die letzte Zeile gänzlich wegfallen zu lassen.

Endlich stellt Herr Brömel-Berlin folgenden Antrag:

I. Ueber die Form der Zuckerbesteuerung im deutschen Reiche und die Regelung der Ausfuhrvergütung wird ein abschließendes Urtheil sich erst fällen lassen, wenn die Ergebnisse der noch im Gange befindlichen Enquete vollständig vorliegen.

II. In weiterer Erwägung, daß die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, welche 50 Prozent des Zuckerwerths ausmachen, als hoch erachtet werden müssen,

erscheint es ebenso im dauernden Interesse der deutschen Zuckerindustrie wie in Rücksicht auf die Stellung der Zuckerbesteuerung innerhalb der Reichsfinanzen wünschenswerth,

1. daß in jedem Falle dem Reiche eine angemessene, mindestens mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert, und
2. daß eine Herabsetzung der bestehenden Steuerhöhe in dem Maße angestrebt wird, als dadurch eine Steigerung der finanziellen Ergiebigkeit in Aussicht steht.

Abg. Brömel weist zunächst darauf hin, daß die steuertechnische Seite der Frage hier ausscheiden müsse und nur die für die finanzpolitische Behandlung derselben maßgebenden Gesichtspunkte festzustellen seien, wie das auch seitens des Referenten betont worden. Ob die Zuckersteuer zu hoch sei, wie der Referent ausgeführt, lasse sich jetzt nicht entscheiden; jedenfalls sei sie in anderen Ländern noch höher. Zweifellos könnten die Dinge, wie sie in den letzten Jahren gegangen, nicht weiter gehen. Die Forderung, daß der Zuckerkonsum bessere Einnahme für das Reich ergebe als bisher, sei unabweisbar; es liege aber auch im Interesse der Zuckerindustrie selbst, daß die Steuer derart geregelt werde, daß den berechtigten Forderungen des Reichs Genüge geschehe. Die Stellung der Zuckersteuer innerhalb der Reichsfinanzen zwinge dazu, auf die finanziellen Ergebnisse derselben den größten Werth zu legen. Im Hinblick darauf scheinen ihm die Vorschläge des Referenten bezüglich der Herabsetzung der Steuer als zu radikal. Vor allen Dingen könne davon aber nicht die Rede sein, so lange nicht die nothwendigsten Lebensmittel der Besteuerung entzogen seien. Im übrigen sei er für den Fall einer Ermäßigung nicht für ein schrittweises Vorgehen, sondern wünsche dieselbe so eingeführt, daß sie eine schnelle Rückwirkung auf den Detailpreis zur Folge habe.

Herr Görz-Berlin wendet sich zunächst gegen den Vorredner. Was die höheren Steuern, die die französische Zuckerindustrie zahle, betreffe, so würden auch die deutschen Industriellen diese gern zahlen, wenn man auch in Deutschland Bier, Branntwein und Tabak so hoch besteuere wie in Frankreich.

Knauer spricht für sein Amendement, da eine Ermäßigung weder zu erwarten sei noch nützen werde. Der Steuermodus, wie er gegenwärtig sei, sei durchaus angemessen.

Dr. Wolf-Stettin bittet, den Antrag Brömel anzunehmen und schlägt in dem Antrage Herbetz eine Aenderung vor, statt Steuerhöhe: Zuckerbesteuerung zu setzen.

Herr Greitz wendet sich mit wenigen Worten gegen den Vorredner.

Herbetz in seinem Schlußwort acceptirt die vorgeschlagenen Aenderungen bis auf die der Einschiebung von mindestens im vorletzten Alinea.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag Brömel in seinen beiden Theilen die Majorität und sind damit die übrigen gefallen. — Wegen der vorgerückten Zeit muß der letzte Punkt der Tagesordnung abgesetzt werden. Der Vorsitzende spricht, nach einem Rückblick auf die Thätigkeit des Kongresses, der Provinz, der Stadt und dem Lokalkomite den Dank des Kongresses aus für die liebenswürdige Aufnahme, welche derselbe gefunden habe, und schließt sodann den 21. volkswirthschaftlichen Kongreß.

Herr Geh. Regierungsrath Aue-Dessau spricht dem Vorsitzenden den Dank der Versammlung für seine umsichtige, ruhige und sachgemäße Leitung der Verhandlungen aus. Die Mitglieder des Kongresses erheben sich zu Ehren des Vorsitzenden von den Plätzen.

Dr. Braun dankt in seinem und des Bureaus Namen, spricht dann weiter der Presse, die die Verhandlungen schnell, richtig und erschöpfend wiedergegeben habe, seinen Dank aus, und erklärt darauf die Verhandlungen für geschlossen.

56. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

II.

Freiburg, i. Br., 20. Sept. Die Stadt Freiburg, die vielbesungene Perle des Breisgaus, ist durch ihre herrliche Lage am Fuße des majestätischen Schwarzwaldes und inmitten eines grünen Kranzes von Rebenhügeln und waldbewachsenen Bergen von der Natur so verschwenderisch ausgestattet, daß künstlerischer Schmuck von Menschenhand weder nöthig ist, noch auch zur Erhöhung der natürlichen Reize erheblich beizutragen vermag. Gleichwohl haben es sich die Bewohner der schönen Stadt nicht versagen wollen, auch ihrerseits der herzlichen Freude über die Gegenwart der gelehrten Forscher und Freunde der Natur aus allen Gauen Deutschlands durch äußeren Schmuck der Häuser und Straßen Ausdruck zu geben. Nicht nur von der Pyramide des altehrwürdigen Münsters und den übrigen Kirchen und öffentlichen Gebäuden, fast von allen Häusern der Stadt wehen Fahnen in den deutschen und badischen Landesfarben und zu beiden Seiten der vom Bahnhofe zur Stadt führenden Eisenbahnstraße ist eine Reihe bewimpelter Masten aufgepflanzt. Die Zahl der Mitglieder und Theilnehmer der Naturforscherversammlung, welche in Freiburg versammelt sind, mag jetzt etwa 1000 betragen; entgegen der anfänglichen Befürchtung, daß die kleine Stadt den zahlreichen Gästen nicht genügenden Raum bieten würde, haben Alle ein gutes Unterkommen und freundliche Aufnahme gefunden, ja es sind, wie man hört, noch eine Anzahl der schönsten von wohlhabenden Bürgern zur Disposition gestellten Wohnungen unbesetzt geblieben. Man hat Alles aufgeboten, um den fremden Gästen die wenigen Tage des Aufenthaltes auch durch gesellige Genüsse und Zerstreuungen möglichst zu verschönern. Am Dienstag Abend fand zu Ehren der Versammlung an einem beliebten Vergnügungsorte, am Waldsee, ein Fest statt, welches mit einer malerischen Beleuchtung des Sees und einem Feuerwerke schloß. Der gestrige, Mittwoch Abend, vereinte die Mitglieder und Theilnehmer der Naturforscher-Versammlung mit ihren Damen zu einem Festbanket in der Sängerhalle, nachdem sie kurz zuvor mit dem Eintritt der Dunkelheit das herrliche Schauspiel der bengalischen Beleuchtung der Pyramide des Münsters genossen hatten.

Heute, Donnerstag, wie auch gestern, von früh bis zu den Abenden, haben Sektionssitzungen stattgefunden, in denen fleißig gearbeitet wurde. Morgen ist die zweite und letzte allgemeine Sitzung und damit zugleich der Schluß der diesjährigen Versammlung. (Magd. Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. September.

r. **Das hiesige kaiserl. Telegraphenamt** wird am 28. d. M. aus dem Hause Friedrichsstraße Nr. 10 nach dem neuen Post- und Telegraphen-Dienstgebäude, Wilhelms- und Friedrichsstraßen-Ecke, verlegt. Die Annahme von Telegrammen findet statt: an Wochentagen bis 8 Uhr Abends in der Publikumshalle (Ecke der Wilhelmsstraße); an Wochentagen von 8 Uhr Abends ab, sowie an Sonn- und gesetzlichen Festtagen in dem Amtslokale Friedrichsstraße Nr. 6, Zimmer Nr. 85, eine Treppe.

f. **Töpfergesellen-Krankenkasse.** Die kürzlich von der Herberge der Töpfergesellen zwangsweise abgeholte Kasse wurde gestern dem neuen Ladenmeister auf dem Rathhause in Gegenwart des Amtsvorgängers, sowie des bisherigen und neugewählten Altgesellen übergeben. Auf die Forderung der Kassenmitglieder, einen Theil des Kassenbestandes auf der Herberge in eigener Verwahrung behalten zu dürfen, ist somit keine Rücksicht genommen worden, es war dies auch vorauszusehen, weil ausdrücklich bestimmt ist, daß die Geldbestände und geldwerthen Papiere der Kasse beim Ladenmeister unter zweifachem Verschlusse aufzubewahren sind. Zum Altgesellen ist der Töpfergeselle Thomas Łoczynski und zu dessen Stellvertreter Töpfergeselle Michael Zagielski gewählt worden.

— **Für die Ersatzreservisten erster Klasse** dürfte es von Interesse sein, über die Marschvergütungen, auf welche sie bei ihrer nächstens erfolgenden Einziehung zu Uebungen Anspruch haben, Näheres zu erfahren. Die zur ersten Uebung Einberufenen sind für den Marsch vom Aufenthaltsorte bis zum Stabsquartier des Landwehrbataillons beziehungsweise Sammelorte gleich den Rekruten mit Meilengeldern abzufinden. Dasselbe gilt von dem Rückmarsch zum Aufenthaltsorte, wenn sie überschüssig verbleiben oder nicht einstellungsfähig befunden worden sind. Bei ferneren Einberufungen, Weitersendungen vom Stabsquartier u. s. w. zum Truppentheil, so wie bei Entlassungen von diesen haben die Ersatzreservisten auf Marschgeld und, wenn Eisenbahnbenutzung zugelassen, auch auf letztere Anspruch. Ob das Meilen- oder Marschgeld von Gemeindebehörden beziehentlich Steuerempfängern zu zahlen ist, darüber geben die Gestellungsordres Auskunft. Uebungspflichtige Ersatzreservisten, welchen die Berechtigung zur Wahl eines Truppentheils für die erste Uebung ertheilt worden ist, haben für die Reise zum Truppentheil und bei der Entlassung auf Marschgebühren keinen Anspruch.

r. **Zu dem Artikel „Eine Jagd im Hause"** (in Nr. 669 der „Pos. Ztg.") geht uns von betheiligter Seite ein Schreiben zu, in welchem jener Vorfall gleichfalls dargestellt wird. Die Darstellung ist eine ähnliche, wie die unsrige, weicht aber in folgendem wesentlichen Punkte von dieser ab: Während wir mitgetheilt hatten, der betr. Hausbesitzer habe, als er in der Nacht vom 20.—21. d. M. auf der Lauer lag, bemerkt, wie ein Bewohner seines Hauses böswillig die Stuckaturen losschlug, wird in dem an uns gerichteten Schreiben die Sache wörtlich folgendermaßen dargestellt: „Als der Hausbesitzer bis etwa 2 Uhr Nachts zugebracht, kam einer seiner Miether in einer ruhigen Stimmung nach Hause, und ließ, ohne etwas Böses zu ahnen, die Hausthür durch einen Wächter öffnen und wieder zuschließen. In dem Hausflur angelangt, beabsichtigte er, ein Licht anzuzünden, um nicht in der Dunkelheit die nach seiner Wohnung führende Treppe hinaufklettern zu brauchen. Während des Anzündens des Lichtes soll sein Hauswirth, der in ihm den vermuthlichen Beschädiger seiner Häuser zu erblicken geglaubt haben mag, ihn angefallen und mit einem harten Instrumente mehrere Male auf den Kopf und das Gesicht derb geschlagen haben, so daß dieser arme Mann ganz betäubt wurde, am ganzen Gesicht stark blutete, und, um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, die Flucht ergreifen mußte. Der Hauswirth soll diesen seinen Miether aber die Treppe hinauf nach dessen Wohnung verfolgt haben, so daß der letztere, welcher in seine Wohnung, die in der späten Nachtstunde verschlossen war, nicht flüchten konnte, gezwungen war, durch das Fenster auf das Gehöft zu springen, und Hilfe der Hausbewohner anzurufen. Erst die aus dem Schlafe erweckten und hinzugekommenen Personen haben den Hauswirth von weiteren Mißhandlungen seines gedachten Miethers abgehalten." Welche Darstellung nun die richtige ist, die eben mitgetheilte, oder die unsrige, mit der sich im Wesentlichen der betreffende Hausbesitzer einverstanden erklärt, das wird ja die gerichtliche Untersuchung ergeben; es ist nämlich von beiden Seiten der Staatsanwaltschaft Anzeige von dem Vorfalle gemacht und der Strafantrag gestellt worden: von dem Hausbesitzer gegen seinen Miether wegen Sachbeschädigung, von dem Miether gegen den Hausbesitzer wegen Körperverletzung.

r. **Ermittelung des Postdiebstahls.** Bekanntlich wurde in der Nacht vom 6. bis 7. d. M. der Postwagen, welcher von Posen nach Pinne fuhr, erbrochen, und eine große Menge von Packeten aus demselben gestohlen. Es ist nun dem Kriminalkommissarius Kaschlaw hierselbst gelungen, zwei der Einbrecher, beides Arbeiter in Winiary, Namens Bonczyk und Wierzba, am 22. und 24. d. M. zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Bei einer Haussuchung in der Wohnung der Verhafteten sind mehrere von den Gegenständen gefunden worden, welche in den geraubten Packeten enthalten waren und sind diese Gegenstände von den Absendern auch bereits rekognoszirt. Beide Arbeiter sind schon mehrfach bestraft und waren neuerdings wegen Kartoffeldiebstahls in Golencin verhaftet worden.

r. **Unterschlagung.** Sonnabend Abends schickte ein hiesiger Restaurateur seinen Laufburschen mit einem Hundert-Markscheine aus und beauftragte ihn, dafür Gold- und Silbergeld einzuwechseln. Nach einer Viertelstunde kehrte der Laufbursche zurück und brachte 50 M., indem er behauptete, er habe von dem Restaurateur nur ein Fünfzig-Markschein erhalten. Nähere Nachfragen haben jedoch ergeben, daß der Bursche in Wirklichkeit einen Hundertmarkschein eingewechselt, und 50 M. davon unterschlagen hat; er hat den Umstand, daß ihm sein Prinzipal einen neuen blauen Hundert-Markschein gab, und diese Scheine bekanntlich eine gewisse Aehnlichkeit mit den neuen Fünfzig-Markscheinen haben, zu seinem Vortheile verwerthen wollen, was ihm aber nicht gelungen ist.

—r. **Wollstein,** 22. Sept. [Einquartirung. Herbstferien. Viehkrankheit.] Gestern waren hier zwei Batterien des vom Manöver im Kreise Meseritz zurückkommenden Feldartillerie-Regiments Nr. 20 einquartirt. Heute früh setzten dieselben ihren Marsch über Schlawa nach Glogau fort. — Die im hiesigen Kreise der Aufsicht des Kreisschulinspektors Herrn Musolff unterstellten Schulen beginnen mit dem 24. d. Mts. die Herbstferien. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh nimmt im hiesigen Kreise immer größere Dimensionen an. So ist dieselbe neuerdings wieder ausgebrochen auf dem Gute Obra, auf dem Domänenvorwerke Primentdorf und auf dem Dominium Wonnowo. Die Gehöfts- resp. Feldmarksperre ist bereits verhängt.

Vermischtes.

* **Im Berliner Zoologischen Garten** sind gegenwärtig Araukaner zu sehen. Es sind sämmtlich sehr kräftig gebaute untersetzte Gestalten mit theilweise hübschen, jedenfalls interessanten Gesichtszügen. Die Truppe, unter der sich ein Indianer-Häuptling Casique befindet, besteht aus vier Familien und zwei unverheiratheten Männern. Den ersten Rang nimmt die Familie des Häuptlings Lincopan mit seiner Gemahlin Lentui und der elfjährigen Tochter Jaivi ein. Das Familienoberhaupt der zweiten Familie heißt Nahuel, dessen Frau Huanqui, mit einem zweijährigen Knaben Ipilau. Das der dritten Macheo, mit der Frau Raiarti und einem 7½ Monat alten Säugling, und schließlich das der vierten Caluinisa mit seiner Frau Huilipau und einem sechsjährigen Knaben. Die beiden unverheiratheten Männer heißen Yancapan, 18 Jahre alt, und Catrieura, 19 Jahre alt. Die Kleidung der Araucaner ist eine wesentlich von der den bisher hier gesehenen Völkerschaften verschiedene. Die Männer tragen ein Tuch (chiripa), das als Beinkleid dient, an den Füßen chemeles (Lederstrümpfe), die aus der Haut eines Pferdefußes hergestellt, einen poncho (Tuch) um die Schultern und ein turbanartig um den Kopf geschlungenes Tuch. Bei den Frauen und Kindern besteht die Kleidung aus einem bunten Tuche (chamel) um den Oberkörper und dem iquiles-Tuch um die Lenden. Die Kopfhaare der Frauen sind zusammengedreht, mit blauen Perlen umwunden und so um den Kopf gelegt, während die Männer das Haar wild um den Kopf hängen lassen. Die Araukaner sind Heiden und kennen wie alle Rothhäute nur einen guten Geist (toki) und einen bösen Geist (pilan). Ihre erste Arbeit im Garten war, nachdem sie gegessen, sich eine Hütte aus Stangen und Stroh zu bauen.

Telegraphische Nachrichten.

Homburg, 23. Sept. An dem heutigen Galadiner im Kurhaus nahmen außer den Majestäten und den Fürstlichkeiten auch die Suiten und die fremdherrlichen Offiziere Theil. Abends wurde im Garten des Kurhauses ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, welchem der Kaiser und seine erlauchten Gäste von den Sälen aus beiwohnten. Später fand ein Konzert im Schlosse statt, bei welchem die Damen Trebelli und Wilhelmi mitwirkten.

Homburg, 24. Sept. Der Kaiser begab sich heute früh 9¼ Uhr mit dem König von Sachsen nach dem Manöverterrain, der Kronprinz hatte den König von Serbien, der Prinz Wilhelm den König von Spanien, welcher preußische Ulanenuniform trug, zu der Fahrt abgeholt. Der Prinz von Wales und die übrigen Fürstlichkeiten fuhren ebenfalls nach dem Manöverfelde. Zum Rendezvous war der Bahnhof von Großkarben bestimmt. Das Feldmanöver findet zwischen Heldenbergen, Niederdorffelden und Großkarben statt. — Das Wetter ist günstig, es ist ein frischer, aber sonniger Herbsttag.

Homburg, 24. Sept. Der Kaiser ist mit den Fürsten um 3¼ vom Manöver, welches um 1½ Uhr bei Heldenbergen zu Ende war, hier wieder eingetroffen. Von Großkarben aus benutzte Se. Majestät die Eisenbahn über Frankfurt a. M. zur Rückfahrt. Der König Alphons hatte bei dem heutigen Manöver seine besondere Aufmerksamkeit dem Artilleriekampf und dem Angriff der Kavallerie zugewandt. — Nachträglich wird noch bekannt, daß der spanische Gesandte, Graf Benomar, gestern Mittag ein Dejeuner zu Ehren des Königs Alphons gegeben hat, zu welchem der spanische Minister des Auswärtigen, Veja de Armijo, Staatssekretär Graf Hatzfeld und der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms-Sonnewalde eingeladen waren. — Das Wetter ist heute Nachmittag kalt und feucht geworden.

Breslau, 24. Sept. Heute Vormittag fand die Konsekration der neuerbauten Nikolaikirche durch den Fürstbischof Dr. Herzog statt. Der Feierlichkeit wohnten die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, sowie zahlreiche Geistliche bei. Der Erbauer der Kirche ist der Regierungsbaurath Knorr.

Stuttgart, 24. Sept. Der Vorstand des königlichen Kabinets, Staatsrath von Gärtner, ist in den Ruhestand getreten, an seiner Statt ist der Legationsrath Griesinger unter Beförderung zum Staatsrath zum Chef des königlichen Kabinets ernannt worden.

Karlsruhe, 23. Sept. Der hundertjährige Gedenktag der Aufhebung der Leibeigenschaft durch den Markgrafen Karl Friedrich von Baden wurde heute durch Gesangvorträge an dem Karl-Friedrichs-Denkmal, sowie durch ein von etwa 2000 Personen besuchtes Festbankett und durch die am Abend erfolgte festliche Beleuchtung des Denkmals und des Schloßplatzes gefeiert. Dem Festbankett, bei welchem Dr. Bürklins die Festrede hielt, wohnten auch der Minister Turban und der Präsident Nokk vom Justiz- und Kultusministerium bei.

Schwerin, 24. Sept. Der Alterthumsforscher und Historiker Geh. Archivrath Lisch ist gestorben.

Wien, 24. Sept. Der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, ist heute zur Begrüßung des Reichskanzlers, Fürsten Bismarck, nach Salzburg abgereist.

Triest, 24. Sept. Der Redakteur des Journals „Independente", Jurrettig, ist heute Morgen nach vorgenommener Haussuchung verhaftet worden.

Kopenhagen, 24. Sept. Der König und die Königin, sowie die Mitglieder der königlichen Familie wohnten heute mit dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland und den übrigen fürstlichen Gästen der Vorstellung in dem königlichen Theater bei. Auf der Fahrt nach dem Theater durch die festlich erleuchteten Straßen wurden die Allerhöchsten Herrschaften von der dichtgedrängten Volksmenge enthusiastisch begrüßt.

Haag, 24. Sept. In der zweiten Kammer kündigte Viruly an, daß er demnächst eine Interpellation einbringen werde über die Absichten der Regierung gegen das Verbot der Einfuhr von Produkten des Gartenbaues nach Deutschland.

Belgrad, 24. Sept. Seitens der Regierung wird für unrichtig erklärt, daß die Regierung die Radikalen wegen einer Verständigung habe sondiren lassen, um die Bildung eines liberalen Kabinets zu vereiteln. Die Versuche der Liberalen, sich den Radikalen zu nähern, wurden zurückgewiesen.

Alexandrien, 24. Sept. Heute haben hier unter zahlreicher Betheiligung der Wähler die Wahlen für den legislativen Provinzialrath und die allgemeine Landesversammlung begonnen; dieselben dauern bis zum 27. d. M.

Triest, 24. Sept. Der Lloyddampfer „Progresso" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute früh aus Alexandrien hier angekommen.

Newyork, 24. Sept. Der Dampfer „The Queen" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Salzburg, 25. Sept. Fürst Bismarck ist von dem Gasteiner Aufenthalt mit Familie hier eingetroffen und im Hotel Europe abgestiegen. Fürst Reuß und Gemahlin dinirten bei dem Fürsten Bismarck.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24 Nachm. 2	757 9	NW lebhaft	wolkig	+13,5
24. Abnds. 10	757,0	NO mäßig	heiter	+ 8,6
25. Morgs. 6	755,2	SO mäßig	halbheiter	+ 4,7

Am 24. Wärme-Maximum: +13°6 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: + 6°6 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. September Morgens 0.90 Meter
„ „ 24. „ Mittags 0.90 „
„ „ 25 „ Morgens 0,90 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. Sept. (Schluß-Course.) Sehr still.
Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 80,816. Wiener do. 170,50. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 114¼. K.-M.-Pr.-Anth. 125¼. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 150⅞. Darmstb. 156. Meining. Bk. 94⅜. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 249⅞. Silberrente 66⅜. Papierrente 66⅜. Goldrente 85⅛. Ung. Goldrente 74⅛. 1860er Loose 119⅜, 1864er Loose 313,80. Ung. Staatsl. 222,50. do. Ostb.-Obl. II. 96. Böhm. Westbahn 260¼ Elisabethb. —. Nordwestbahn 165, Galizier 249⅞, Franzosen 273⅜. Lombarden 129⅜. Italiener 91¼. 1877er Russen 91⅛, 1880er Russen 72. II. Orientanl. 57⅛. Zentr. Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein 91¼. 5% österreichische Papierrente 79¼. Buschterader —. Egypter 71⅜, Gotthardbahn 108¼
Türken 10⅞. Edison 115⅛. Dux —.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 249⅞. Franzosen 273⅛. Galizier 249⅛, Lombarden 129⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —.

Frankfurt a. M., 24. Sept. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 249, Franzosen 273⅛, Lombarden 129⅜, Galizier 249⅜, österreichische Papierrente —, Egypter 71⅜, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 107⅛, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, Marienburg-Mlawka —, Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn —, Türken —. ungar. Ostbahn Oblig II. —. Lokalbahn —. Edison —. Spanier —. Schwächer.

Wien, 24. Sept. (Schluß-Course.) Schluß besser.
Papierrente 78,30 Silberrente 78,70. Oesterr. Goldrente 100 40, 6-proz. ungarische Goldrente 119,40. 4-proz. ung. Goldrente 87.37½, 5-proz. ungar. Papierrente 86,05. 1854er Loose 120,00. 1860er Loose 132,50 1864er Loose 167,75 Kreditloose 168,50 Ungar. Prämien 113,25. Kreditaktien 292,70 Franzosen 319,30. Lombarden 152,25. Galizier 291,25. Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 147,00. Nordwestbahn 194,25 Elisabethbahn 224,50 Nordbahn 2670,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111 80. Anglo-Austr. 108,90 Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 291,25. Deutsche Plätze 58,55 Londoner Wechsel 119 85 Pariser do. 47,40, Amsterdamer do. 98,70 Napoleons 9,51. Dukaten 5,68. Silber 100,00. Marknoten 58,60 Russische Banknoten 1,18 Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 208 75, Tramway 229,90. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 92,90.

Florenz, 24. Sept. 5pCt. Italien. Rente 91,12, Gold —,—.

Petersburg, 24. Sept. Wechsel auf London 23⅔, II. Orient-Anleihe 92, III. Orientanleihe 92. Privatdiskont — pCt

Paris, 24. Sept. (Schluß-Course.) Schwach.
3proz. amortisirb. Rente 81,40, 3 prozent. Rente 79,05, 4½ proz. Anleihe 108,37½, Ital. 5proz. Rente 91,12½, Oesterreich. Goldrente 86¼, 6proz. ungar. Goldrente 102, 4 proz. ungar. Goldrente 74⅞, 5 proz. Russen de 1877 93⅜, Franzosen 680,00, Lombard-Eisenbahn-Aktien 330,00, Lombard. Prioritäten 293,00, Türken de 1865 10,37½. Türkenloose 50,50, III. Orientanleihe —.
Credit mobilier —,—, Spanier neue 58⅜, Suezkanal-Aktien 2390, Banque ottomane 742,00, Credit foncier 1292,00, Egypter 361,00, Banque de Paris 963, Banque d'escompte 507,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,27½, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 560,00.

London, 24. Sept. Consols 100⅞. Italien. 5prozentige Rente 90⅜, Lombarden 13$\frac{1}{16}$, 3proz. Lombarden alte 11⅜, 3proz do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85⅜ 5proz. Russen de 1872 87⅜, 5proz. Russen de 1873 86⅜, 5proz. Türken de 1865 10⅛, 4proz. fundirte Amerik. 122⅛. Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente — 4proz. Ungarische Goldrente 73⅞, Oesterr. Goldrente 85¼. Spanier 57⅞, Egypter 71¼, Ottomanbank 19⅜, Preuß. 4proz. Consols —. Ruhig.
Suez-Aktien 95.
Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.
In die Bank flossen heute 16,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Köln, 24. Sept. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,25, per November 18,90, per März 19,90. Roggen loco 15,00, per Novbr. 14,60, per März 15,45. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 36,50, per Oktober 35 40, per Mai 34,50.

Bremen, 24 Sept. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 8,15 bez., per Okt. 8,15 bez., per Nov. 8,30 Br., per Dez. 8,40 Br., per Januar 8,50 Br.

Hamburg, 24 Sept. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termine fester, per Sept.-Okt. 180,00 Br., 179,00 Gd., per Okt.-Nov. 181,00 Br. 180,00 Gd. Roggen loco unver., auf Termine fest, per Sept.-Okt 133,00 Br., 132,00 Gd., per Okt.-Nov. 134 00 Br 133,00 Gd. Hafer und Gerste unver. Rüböl still, loco 70,00, per Oktbr. 69,00. Spiritus leblos, per Sept. 44¼ Br., per Sept.-Okt. 44¼ Br., per Nov.-Dez. 42¼ Br. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 8,35 Br., 8,25 Gd., per Sept. 8,25 Gd., per Okt.-Dez. 8,35 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 24 September. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,43 Gd., 10,48 Br., per Frühjahr 11,15 Gd., 11,20 Br. Roggen per Herbst 8 13 Gd., 8,18 Br., per Frühjahr 8,65 Gd., 8,70 Br. Hafer per Herbst 7,05 Gd., 7,10 Br., pr. Frühjahr 7,45 Gd., 7,50 Br. Mais pr. September-Oktober 7,00 Gd., 7,05 Br.

Pest, 24. Sept. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, per Herbst 9,98 Gd., 10,10 Br., per Frühjahr 10,75 Gd., 10,77 Br. Hafer per Herbst 6,60 Gd., 6,65 Br., per Frühjahr 7,14 Gd., 7,16 Br. Mais per Mai-Juni 6,83 Gd., 6,85 Br. — Kohlraps pr. August-September 16¾ a 17.

Paris, 24. Sept. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen fest, per Sept. 24,90, per Okt. 25,25, per Nov.-Febr. 26,50, per Jan.-April 27,10. Roggen ruhig, per Sept. 16,25, per Jan.-April 17,50. — Mehl 9 Marques steig., per Sept. 56,60, per Okt. 57,00, per Nov.-Febr. 58,60, per Jan.-April 59,60. — Rüböl fest, per Sept. 78,75, per Oktbr. 79,25, per Nov.-Dezbr. 80,00, per Januar-April 80,50. — Spiritus fest, per Sept. 51,25, per Okt. 51,50, per Nov.-Dez. 51,75, per Januar-April 52,25. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 24. Sept. Rohzucker 88° fest, loko 53,00 a 53,25, Weißer Zucker beh., Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per September 60,10, per Oktober 60,00, per Oktbr.-Januar 60,10, per Januar-April 61,10.

Amsterdam, 24. Sept. Bancazinn 57¼.

Amsterdam, 24 Sept. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per Nov. 260. — Roggen loko höher, auf Termine unveränd., per Okt. 168, per März 175. Rüböl loco 41, per Herbst 38¼, per Mai —.

Antwerpen, 24. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen unverändert. Hafer flau. Gerste träge.

Antwerpen, 24. Sept. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 20¾ bez. u. Br., per Okt. 20¼ Br., per Okt.-Dez. 20¼ Br., per Novbr.-Dez. 21 Br. Ruhig.

London, 24. Sept. Bei der am Sonnabend stattgehabten Wollauktion waren Preise unverändert. Stimmung fester.

London, 24. Sept. Havannazucker Nr. 12 22¼ nom.

London, 24. Sept. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Regen.

London, 24. Sept. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremder Weizen gefragter, unverändert, angekommene Ladungen stetig, ruhig. Mehl ruhig. Amerikanischer Mais und Hafer ¼, Mahlgerste ¼ Sh. niedriger als vergangene Woche. Bohnen anziehend, Erbsen fest.

London, 24. Sept. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 15. bis zum 21. September: Englischer Weizen 3182, fremder 96,362, engl. Gerste 1160, fremde 36,444, englische Malzgerste 15,700, fremde —, englischer Hafer 1105, fremder 75,870 Orts. Englisches Mehl 18,756, fremdes 6512 Sack und — Faß.

Glasgow, 24. Sept. Roheisen (Schlußb.) Mixed numbers warrants 46 sh. 1½ d.

Glasgow, 24. Septbr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 14,300 Tons gegen 12,900 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 24. Sept. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische September-November-Lieferung —, November-Dezember-Lieferung 5⅝, Dezember-Januar-Lieferung 5⅝, Januar-Februar-Lieferung 5⅝, Februar-März-Lieferung 5⅞, März-April-Lieferung 5⅞, April-Mai-Lieferung — d.

Bromberg, 24. September. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unveränd. feiner neuer 180 — 185, mittlere Qualität 160 — 175 Mark, abfallende Qualität 145 — 155 Mark. — Roggen behauptet, feiner 138—140 M., geringere Qual. 125—130 M., mittel do. flau 135—136 M., abfallende do 122—126 M. — Gerste nominell, feine Waare 140 — 145 Mark, mittel 132 — 138 Mark, geringe 120 — 130 Mark. — Hafer loco feiner 145 — 150 Mark, geringer 120 — 140 Mark. — Erbsen. Kochwaare 160 — 175 Mark, Futterwaare 150—155 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 52—52,50 M. — Rubelkurs 201,00 Mark

Marktpreise in **Breslau** am 24. September.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	17 90	17 50	16 50	15 20
dto gelber		18 50	17 50	16 90	15 70	15 20	14 —
Roggen		16 30	16 10	15 40	15 10	14 90	14 70
Gerste		15 —	14 50	14 —	13 —	12 50	12 —
Hafer		13 40	13 20	12 90	12 80	12 60	12 40
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Raps, fein 31,10, mittel 29,00, ord. 27,—.
Rübsen, Winterfrucht, feine 31,10, mittel 29,—, ord. 27,— M.
Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,40—3,60 Mark, — Stroh, per Schock a 600 Klgr. 23,00—24,00 Mark.

Breslau, 24. September. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)
Roggen (per 2000 Pfund) fester. Gekündigt —,— Centner Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Sept. 158 Gd. u. Br., per Sept.-Okt. 158 Gd. u. Br., per Okt.-Nov. 156,50 Br., per Nov.-Dez. 156 Br. u. Gd., per Nov. schles. —, Dez.-Jan. 157 Br. 1884 April-Mai 161 bez. — Weizen Gekündigt — Centner per Sept. 192 Br. — Hafer Gekündigt — Centner per Sept. 130 Br., per Okt.-Nov. 130 Br., per Nov.-Dez. —. 1884 April-Mai 132 Br. — Raps Gekündigt — Centner. per Septbr. —, per Sept.-Oktober 320 Br. — Rüböl unveränd. Gekündigt. — Centner. Loko 69,50 Br., per Sept. 67,50 Br., per Sept.-Oktober 67,50 Br., per Oktober-November 67,00 Br., per Nov.-Dezember 66,00 Br., per Nov.-März —,—, per Januar-Mai —, per Januar-Februar — bez., per Febr.-März — bez., per März-April —, per April-Mai 68,00 Br., per Sept. — Br. —,— Gd., per September-Oktober — Br. —,— Gd., per Oktober November — Br., per Nov.-Dez. — Br. — Spiritus, etwas matter. Gek. — Liter. per Sept. 53,60—50 bez., schles. —,— Gd., per Sept.-Oktober 51,80 Gd., schles. —, per Okt.-Nov. 50 40 bez. Gd., per November-Dez. 50 Br. 1884 per Dez.-Jan. 50,00 Br., per Januar-Febr. —,— Gd., per Febr.-März —,—, per März-April — Gd., per April-Mai 50,90 bez., per Mai-Juni 51,30 bez.
Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 24. Sept., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen fester.
Weizen feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilo schlesischer weißer 15,50—18,20—20,20 M., gelber 15,00—17,30—18,50 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Stimmung, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,70 bis 15,70 bis 16,40 M., feinster über Notiz. — Gerste feine Qual. gut verkäuflich, per 100 Kilogr. netto 13,00—14,00 M., weiße 14,50—15,50 M. — Hafer behauptet, per 100 Kilogramm 12,60 bis 13,00 bis 13,60 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 14,00—14,50 bis 15,00 M. — Erbsen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 15,80 bis 17,00 bis 18,80 M., Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mk. — Bohnen behauptet, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen schwacher Umsatz, gelbe per 100 Kilogramm 9,00—9,50—10,40 Mark, blaue 8,80—9,20—10,00 Mark. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 Mark — Oelsaaten in ruhiger Haltung — Schlaglein behauptet. — Winterraps per 100 Kilogramm 28,00—30,50—31,40 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 28,50—30,50—31,10 Mark — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 28,50—30,00—31,00 M. — Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 7,70—7,90 Mark, fremde 7,30—7,70 M., per Sept.-Okt. bis 8,00 M. — Leinkuchen fest, per 50 Kilogramm 8,80 bis 9,00 Mark, fremde 7,70—8,40 Mark, per Sept.-Okt. bis 9,10 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm —, M., fremder —,— Mark, per Sept.-Okt. bis —,— Mark. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, — M. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 24. Sept. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. Temperatur + 11 R., Barometer 28,4. Wind: WNW.
Weizen unverändert, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 175—194 M., neuer 170—186 M., per Sept.-Okt. 188,5 M. bez., per Okt.-Nov. 188,5 M. bez., per April-Mai 198—199—198 M. bez., per Mai-Juni —,— M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 145—150 Mark, neuer 120 bis 148 M., per Sept.-Okt. 146,5—147 M. bez., per Okt.-Nov. 147,5 bis 147 M. bez. per Nov.-Dez. 148,5—148 Mark bez., per April-Mai 154,5—154 bis 154,5 M. bez. — Gerste schwer verkäuflich, per 1000 Kilogramm loko Oderbruch und Märker 124—132 M., feine Brau- 148—153 M. bez. — Hafer etwas fester, per 1000 Kilo loko alter 138—148 M., neuer 126—138 M. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko 290—310 M., geringer 250—280 M. bez. — Winterrübsen unververänd., per 1000 Kilogr. loko 290—308 M. bez., per Sept.-Okt. 312 M. Br., — Rüböl flau, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Sept. 66,25 M. Br., per Sept.-Okt. 64,75 M. bez., per Okt.-Nov. — M. Br., per Nov.-Dez. — M., per April-Mai 65,5 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,5 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M., kurze Lieferung ohne Faß — M., per Sept. 52,6 M. nom., per Sept.-Okt. 51,2 M. Br. u. Gd., per Okt.-Nov. 50,2 M. bez., per Nov.-Dez. 49,2 M. bez., per Dez.-Jan. —,— M. per April-Mai 50,5—50,8 bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. Regulirungs-Preise. Weizen 188,5 M., Roggen, 147 M., Rüböl 66,25 M., Spiritus 52,5 M. — Petroleum loko 8,45—8,5 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,5 M. tr. alte Usanz — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 24. Sept. Ziemlich feste Berichte von den auswärtigen Märkten und vielleicht auch die kühlere Witterung verliehen dem heutigen Verkehr für die meisten Artikel festes Gepräge.

Loko-Roggen unverändert. Auf Termine wirkten die neuerdings nicht unwesentlich höheren Newyorker Notirungen günstig. Für spätere Sichten lagen mannigfache Kaufordres vor und Deckungen wurden gleichzeitig verschiedentlich ausgeführt, was natürlich zu sich bessernden Kursen geschah, indeß entbehrten die Umsätze der Lebhaftigkeit. Der Fortschritt gegen gestern beziffert sich auf etwa 1½ M.

Loko-Roggen ging zu unveränderten Preisen wenig um. Die hauptsächlich offerirten geringeren Qualitäten diesjähriger Ernte bleiben schwer verkäuflich. Vom Terminhandel ist etwa dasselbe wie vom Weizen zu melden, nur daß hier schließlich eine auch in den Notirungen ausgedrückte Abschwächung eintrat. weil auf neue Anschaffungen von Riga (a 135½ cif. Stettin) und auf den Abschluß zweier südrussischer Ladungen ziemlich stark verkauft wurde.

Loko-Hafer matt. Termine dagegen fest. Roggenmehl etwas theurer. Mais in effektiver Waare und auf Termine fest. Auf Rüböl blieben die matteren Pariser Kurse ohne Eindruck. Bei knapperen Angebot haben sich die Preise vollauf behauptet. Petroleum matt.

Spiritus in effektiver Waare neuer Campagne ziemlich stark zugeführt, mußte nicht wesentlich billiger verkauft werden. Davon wurde der Werth des laufenden Monats ungünstig beeinflußt und auch die anderen Sichten waren recht matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 150—220 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 184 M., mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Okt.-Nov. 184,5—185,25 bez., per Nov.-Dez. 187,5—188,25 bez., per April-Mai 1884 198 bez. — Gekündigt 1000 Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 138—164 nach Qualität, Lieferungsqualität 148,5 M., russischer 149,5 ab Kahn bez., hochfeiner —, mittel —, feine Waare — ab Kahn bez., inländ. feiner 163 ab Bahn bez., guter —, geringer —, mittel —, abgel. Anmeldungen — M., per diesen Monat —, per Okt.-Nov. 150—150,75 bez., per Nov.-Dez. 152,5 bis 153—152,75 bez., per Dezbr. 1883, Jan. 1884 — bez., per April-Mai 1884 157 bez. — Gekündigt 1000 Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 130—210 M., Futtergerste 135 bez., rumänische Brenngerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 130—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 129 M., pomm. mittel neuer 140—145 bez., alter — bez., schlesischer guter 143—146 bez., do. feiner 152—155 M. bez., Oderbrucher — M., preußischer mittel 135—140 bez., do. guter 144—150 bez., feiner alter —, per diesen Monat —, per Sept.-Okt. — bez., per Okt.-Nov. 129,25—129,25 bez., per Nov.-Dez. 131 nom., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 137 bez., per Mai-Juni — bez. — Gek. — Zentner.

Mais loko nach Qualität 136—143 gef., per Septbr. — M., per Sept.-Okt. — M., per Oktbr.-Nov. — M., per Nov.-Dez. — M. — Gekündigt — Ztr.

Erbsen Kochwaare 185—220, Futterwaare 168—180 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 24 M.. per diesen Monat — Br., per Sept.-Okt. — Br., per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884. per Febr.-März, per März-April 22 Gd., 22,5 Br., per April-Mai 23 Br. Termine still.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — Br., per diesen Monat 22 Gd., 22,5 Br. per Sept.-Okt. — M., per Okt.-Novbr., Nov.-Dezbr., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr., Februar-März und per März-April 22 Gd., 22,5 Br., per April-Mai 23 Br. Gek. — Ztr. Termine still.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko —, per diesen Monat 12,10 Gd., per Sept.-Okt. 12,80 Br., per Okt.-Nov. 12,40 Br., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan. per Jan.-Febr. und Febr.-März —. Termine still.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat und per Sept.-Okt. 21—21,5 bez., per Okt.-Nov. 21,10—21,15 bez., per Nov.-Dez. 21,30—21,35 bez., per April-Mai 21,65—21,40 bez., Mai-Juni — M. — Gek. 1000 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 Nr. 0 u 1 23,75 bis 22,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75, Nr. 0 u. 1 21,05 bis 20,25 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß 68 M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M, per Sept.-Okt. 66,4—66,5 bez., per Okt.-Nov. 66 bez. per Nov.-Dez. 65,8—66 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 65,7—65,8 M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat 24,5 bez., per Sept.-Okt. 24,5 bez., per Okt.-Nov. 24,5—24,4 bez., per Nov.-Dez. 24,9—24,8 bez., per Dez. 1883-Jan. 1884 —. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter-Ct. loko ohne Faß 52,8 bez., loko mit Faß — bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 54—53,3 bez., per Sept.-Oktbr. 52,4—52,3—52,3 bez., per Okt. —, per Okbt.-Nov. 51—50,8—50,9 bez., per Nov. — bez., per Nov.-Dez. 50,2—50 bez., per Dez. — bez., per Dez. 1883-Jan. 1884 — bez., per Jan.-Febr. 50,5—50,4 bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 51,4—51,2—51,3 bez., per Mai-Juni — bez.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. Sept. Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit zumeist niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die matteren Notirungen, welche aus Wien vorlagen, und andere von der Spekulation ungünstig aufgefaßte Meldungen von maßgebendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in engen Grenzen. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs trat auf dem ermäßigtan Kursniveau ein festerer Grundton ein.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen, während fremde festen Zins tragende Papiere der Haupttendenz entsprechend schwach lagen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist wenig veränderten Kursen.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅞ Prozent notirt, Geld zu Prolongationszwecken mit 4½ bis 4¼ Prozent gegeben.

Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Kreditaktien einige Mark niedriger ein, wurden aber weiterhin fester bei mäßigen Umsätzen; Franzosen und Lombarden waren ziemlich behauptet und ruhig; Galizier fester.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als wenig verändert und still, Ungarische Goldrente und Italiener als schwächer zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds blieben fest und ruhig; inländische Eisenbahn-Prioritäten behauptet und wenig lebhaft.

Bankaktien lagen schwach und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile und Deutsche Bankaktien erscheinen etwas niedriger.

Industriepapiere behauptet und sehr ruhig; Montanwerthe schwächer; Laurahütte schwach, Dortmunder Union St.-Pr. etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest; Mecklenburgische, Ostpreußische Südbahn etwas höher, Mainz-Ludwigshafen schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	200,60 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	201,10 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,36 bz
20-Francs-Stück	16,21 bz
Dollars pr. St.	4,205 bz
Imperials pr. St.	16,72 bz
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,20 bz
Oesterr. Banknot.	170,80 bz
Russ. Noten 100 R.	201,90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 bzB
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,70 bzG
do. do.	4	101,90 B
Staats-Anleihe	4	100,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,40 bzG
do. do.	4	101,20 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,70 bzG
do.	4	100,90 bzB
Landschaftl. Zentral	4	101,40 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,40 bz
do. neue	3½	93,60 bz
do.	4	101,40 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,30 G
do.	4	101,30 G
Pommersche	3½	92,40 B
do.	4	101,70 bzG
do.	4½	103,00 G
Posensche neue	4	100,90 bz
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische altland.	3½	94,00 G
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,25 G
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	101,00 G
do. do. II.	4½	100,50 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,00 G
Pommersche	4	100,80 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	100,90 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,30 B
Sächsische	4	101,10 B
Schlesische	4	101,00 G
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	101,10 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,50 G
Sächs. do.	3	81,30 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	139,00 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	235,00 bzG
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,40 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,10 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,25 G
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	117,40 G
do. do. II. Abth.	5	115,10 G
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,75 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,10 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,20 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,70 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,75 bz
Italienische Rente	5	91,00 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,10 G
do. Papier-Rente	4⅕	66,50 G
do. do.	5	79,25 bz
do. Silber-Rente	4⅕	66,90 G
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	
do. Lott.-A. 1860	5	118,75 bz
do. do. 1864	—	
Pester Stadt-Anl.	6	90,10 bz
do. do. kleine	6	90,30 bz
Poln. Pfandbriefe	5	62,60 bz
do. Liquidat	4	55,25 bz
Rum. mittel	8	108,60 G
do. kleine	8	108,60 G
do. St.-Obligat.	6	103,25 bz
do. Staats-Obl.	5	98,00 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,60 bz
do. do. 1862	5	86,90 bz
do. do. kleine	5	86,90 bz
do. kons. Anl. 1871	5	86,90a87 bz
do. do. kleine	5	87a87,10 bz
do. do. 1872	5	87a87,10 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	93,00 bzG
do. do. 1880	4	72,30 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,00 bz
do. do. II.	5	57,10 bz
do. do. III.	5	56,90a57 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,80 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	135,10 bz
do. do. 1866	5	130,10 bz
do. Boden-Kredit	5	85,60 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	77,10 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,00 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	42,00 bz
Ung. Goldrente	6	101,80 bzG
do. do.	4	74,40 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,75 B
do. Papierrente	5	73,20 bz
do. Loose	—	223,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,00 B

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,80 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 G
do. V. do. 100	4	96,80 bz
D.H.B.P IV.V.VI	5	104,00 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,40 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,50 bz
do. II.u.IV. rz. 110	5	104,00 bz
do. III. V.u. VI. 100	5	99,90 bz
do. II. rz. 110	4½	102,00 bz
do. III. rz. 100	4½	99,60 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,75 bzG
do. rz. 115	4½	109,25 bz
do. II. rz. 100	4	98,30 bz
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,90 bz
do. rz. 100	4½	103,10 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,80 bzG
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 B
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,20 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 G
do. do.	4	99,50 B
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,60 B
do. do. rz. 110	4½	103,75 bzG
do. do. rz. 110	4	98,50 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882

Aachen-Mastrich	2½	57,50 G
Altona-Kieler	9½	235,90 bz
Berlin-Dresden	0	17,50 bzG
Berlin-Hamburg	19½	373,80 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	117,60 bz
Dortm.-Gron.-E.	2½	68,30 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	30,30 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	114,40 ebzG
Marnb.-Mlawka	6	109,00 bz
Mkl. Frdr. Franz.	8½	211,30 bz
Münst.-Enschede	0	12,50 e bzG
Nordh.-Erf. gar.	0	28,00 B
Obschl. A.C.D.E.	11½	272,00 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	196,25 bzG
Oels-Gnesen	0	29,50 bzB
Ostpr. Südbahn	4	134,00 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,50 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	191,50 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,25 G
Tilsit-Insterburg	0	28,50 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,70 bz
do. 2½ konv.	2½	28,30 B
do.	0	20,50 bz
Werra-Bahn	—	109,30 G
Albrechtsbahn	1½	32,25 bz
Amst.-Rotterdam	7½	150,00 bz
Aussig-Teplitz	14½	262,00 bz
Baltisch (gar.)	3	53,25 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	130,10 B
Dux-Bodenbach	7½	148,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	96,25 bz
Franz Jos.	5	85,75 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	124,80 bz
Gotthardb. 95%	2½	107,50 bz
Kasch.-Oderb.	4	61,80 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,20 bz
Lüttich-Limburg	0	10,30 bzG
Oest. Fr. St. (fr. Stücke)	6½	548,50 bz
Oest. Ndwb.	4 3/20	332,00 bz
do. B. Elb.	5	359,75 B
Reichenb.-Pard.	—	62,25 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	124,40 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	58,20 bzG
Schweiz. Unionsb	0	44,50 bzG
do. Westbahn	0	15,40 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	261,50 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,50 G
Vorarlberg (gr.)	5	84,60 bz
War.-W. p. S. i. M.	5⅝	224,90 bz
Angerm.-Schw.	1½	
Berl. Dresd. St. P	—	44,50 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	
Hall.-S.-Gub. „	5	112,50 bzG
Marienb. Mlawka	5	118,50 bzG
Münst.-Enschede	0	25,40 bz
Nordh.-Erfurt „	4	100,40 bzG
Oberlausitzer „	0	71,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	83,40 bzG
Ostpr. Südb. „	5	120,00 bzG
Posen-Creuzb.	3½	99,50 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	190,40 bzG
Saalbahn „	2½	95,50 G
Tilsit-Insterb. „	4	99,10 G
Weimar-Gera „	0	61,00 bz
Dux-Bodenb. A.	7½	143,75 bz
do. do. B.	7½	143,20 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	102,90 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	93,80 G
do. VIII. Ser.	4½	102,80 bz
do. IX. Ser.	5	103,75 B
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,70 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	102,80 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,90 G
do. III. konv.	4½	102,70 bzG
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	101,00 B
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	102,80 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,60 B
do. Lit. H.	4½	102,60 G
do. Lit. I.	4½	102,60 G
do. Lit. K.	4½	102,60 G
do. de 1876	5	103,10 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 B
do. V. Em	4	101,00 B
do. VI. Em.	4½	104,75 G
do. VII. Em.	4½	102,80 G
Hll.-S.-G. St. A. B	4½	
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	102,70 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,40 B
do. do. Lit. B.	4	101,00 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 G
do. do. 1875 1876	5	103,20 B
do. do. I. II. 1878	5	103,20 B
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,40 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,40 bzG
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	94,90 B
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,70 G
do. Lit. G.	4½	102,70 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	102,90 bzG
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	102,70 G
do. do. v. 1879	4½	104,80 bz
do. do. v. 1880	4½	103,00 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	103,00 G
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,60 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,00 B
Weimar-Geraer	4½	102,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	
Aachen-Mastrichter	4	96,50 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 bz
Donau-Dmpf. Gold	4	95,75 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,00 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,10 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,20 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,01 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,60 G
do. 1869er gar.	5	85,60 G
do. 1872er gar.	5	85,60 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,40 G
do. gar. II. Em.	5	84,00 G
do. gar. III. Em.	5	80,50 bzG
do. IV. Em.	5	79,90 bzG
Oest.-F.S., alt g. St.	3	389,60 G
do. do. gar. 1874 do.	3	380,75 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	372,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,10 bzG
do. II. Em.	5	105,10 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	87,60 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,10 bz
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,25 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	293,10 bz
do. do. neue	3	295,00 bz
do. Obligat. gar.	5	102,50 bzG
Theißbahn	5	
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,10 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	77,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,20 G
do. do. II. Em. gar.	5	96,00 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,80 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,90 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,00 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 bzG
Brest-Grajewo	5	90,90 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,50 bz
Chark.-Krement. g.	5	93,30 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,75 B
Jelez-Orel gar.	5	93,10 G
Jelez-Woronesch g.	5	90,00 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,30 G
do. Obligationen	5	83,80 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,30 G
Kursk-Chark.-Asow	5	84,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bzG
do. kleine	5	101,20 bz
Losowo-Sewastopol	5	76,20 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	95,20 bz
Orel-Griasy	5	81,60 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,10 G
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,20 bz
Rybinsk-Bologoye	5	84,00 G
do. II. Em.	5	73,00 G
Schuja-Iwanowo g.	5	94,40 bz
Warschau-Teresp. g.	5	95,70 G
Warschau-Wiener II.	5	102,20 bz
do. III. Em.	5	101,70 G
do. VI. Em.	5	99,40 G
Zarskoe-Selo	5	67,50 et bzB

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	76,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg134,50 G
do. Handelsges.	0	79,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	95,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 bzG
do. Hypothek.	5	89,75 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	91,50 et bzG
do. Wechslerd.	6⅔	102,00 B
Danziger Privb.	6⅔	115,50 G
Darmst. Bank	8½	155,75 bzG
do. Zettelbank	5½	112,00 G
Deutsche Bank	10	151,70 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,60 G
do. Genossensch.	7½	128,25 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,50 B
Diskonto-Komm.	10½	195,50 bzB
Dresdener Bank	8	125,75 et bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	98,80 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	14	112,50 G
Goth. Grundkrdb.	4	69,75 G
do. do. neue 40%	4	79,00 B
Hamb. Komm. Bk.	7½	128,60 G
Landw. B. Berlin	0	93,00 B
Leipz. Krd.-Anst.	9⅜	167,25 bzG
Leipz. Disk.	7	106,75 G
Magd. Privatb.	6	119,75 B
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,75 G
Meininger Kredit	5½	94,90 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,40 B
Nat.-B. f. D. 50%	8½	98,40 bzB
Niederlaus. Bank	6½	91,75 G
Nordd. Bank	5½	156,00 bz
Nordd. Grundkb.	0	40,25 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	
Oldenb. Spar-B.	15	167,50 G
Petersb. Dis.-B.	15	111,90 bz
Petersb. Jt. B.	12½	88,75 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	0	
Posener Prov.	7½	122,25 G
Pos. Landw. B.	—	77,25 bz
Pos. Sprit-Bank	5	80,50 bzB
Preuß. Bodnk.-B.	6½	100,40 bz
Pr. Entr. Bd. 40%	8½	125,00 B
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	90,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	91,00 G
Pr. Jmm.-B. 80%	8	109,25 B
Reichsbank	7,5	150,50 bz
Rostocker Bank	—	100,10 G
Sächsische Bank	5½	122,00 et bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	92,90 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	135,00 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	77,30 bzG
Weimar. Bk. konv.	5	93,00 bzB
Württ. Vereinsb.	7½	130,25 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	101,10 bzG
Donnersm.-H.	3½	69,50 bzG
Dortm. Union	—	32,25 G
do. St. Pr. A.L.A.	—	99,50 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 G
Gelsenk. Bergw.	7	125,00 bz
Georg. Marienh.	—	80,00 bzG
do. Stamm-Pr.	—	91,25 B
Görl. Eisenbahnb.	12	151,00 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	192,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	136,00 bz
Hib. u. Sham.	5½	106,25 bz
Hörd. H.-B. konv.	—	98,00 bz
Königin Marienh.	4½	77,25 G
Lauchhammer	—	47,00 bzG
Laurahütte	—	135,25 bzG
Luise Tiefbau	—	51,50 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	72,00 bzG
Phönix Bergw.	—	96,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	47,90 B
Schering	12	161,00 B
Stolberger Zink	1	25,25 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	119,00 bzB
Berl. Holz-Compt.	6½	98,00 bzG
do. Immob.-Ges.	4½	86,25 B
do. Viehmarkt	0	10,00 et bzG
Berzelius Bgwk.	8	106,25 bz
Borussia, Bgwk.	3	150,75 G
Brauer. Königst.	—	57,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	4½	68,50 G
do. Straßenb.	5½	124,00 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	145,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	139,00 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	90,75 bzG
Erdmannsd. Sp.	0	84,00 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	102,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	95,75 bz
Körbisd. Zuckerf.	9½	155,60 Gbz
Marienh. Kotz.	—	35,25 bz
Masch. Wöhlert	—	0,10 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	28,75 bzG
Pluto, Bergwerk	0	75,00 bz
Redenhütte konf.	10	119,75 B
do. Oblig.	6	112,00 B
Schles. Kohlenw.	—	88,00 bzB
do. Lein. Kramst.	—	118,00 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	7,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.